

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 146.

Dienstag den 26. Mai.

1863.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 20. Mai 1863.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung trat die Versammlung dem von Herrn Geh. bevormordeten Rathsbefehlshaber, dem bejahrten seit 30 Jahren im Dienste stehenden Holzschläger im Rosenthaler Nothe aus Gohlis eine monatliche Unterstützung von 2 Thlr. zu gewähren, einstimmig bei; erklärte auch einhellig ihre Zustimmung zu dem Verkaufe der hinter dem Zieger'schen Grundstücke, Friedr. rickstraße Nr. 19 gelegenen Teichstraßenparzelle an Herrn Zieger. Der Kaufpreis beträgt, wie bei allen diesen Parzellen, 25 Mgr. für die 1/2 Elle. Herr Madaß nahm dabei Veranlassung zu bemerken, daß dem früheren Antrage, der Rath möge alle Besitzer der an die Teichstraße gränzenden Grundstücke über den Werth des Ankaufs der vor ihren Grundstücken liegenden Arealstreifen verständigen, nicht durchaus entsprochen, vielmehr die an das Grundstück eines dieser Adjazenten stoßende Parzelle nicht an letzteren, sondern an einen Anderen verkauft worden sei.

Der Vorsitzende erwiderte darauf, daß einige dieser Besitzer den Ankauf abgelehnt hätten und erst in Folge dieser Ablehnung zur Veräußerung an einen Anderen verschritten, dies auch dem Collegium angezeigt worden sei.

Die Zuschrift betr. den Ankauf eines Arealstreifens vom ehemaligen Peterschießgraben längs der Zeiger Straße zu dem Preise von 5 Thlr. 7 Mgr. 5 Pf. kam zum Vortrage. Aus der Rathszuschrift ist Folgendes zu entnehmen:

Die dormalige Fluchtlinie des Peterschießgrabens an der Zeiger Straße bietet mehrfache Unzuträglichkeiten und Uebelstände dar, theils dadurch, daß sie gegen die durch das angrenzende ehemals Ehrlich'sche Haus gegebene Straßenflucht nicht unbedeutend vorspringt und damit einen sehr un schönen Anblick gewährt, theils und hauptsächlich dadurch, daß sie die Straße wesentlich verengt und so dem dort sehr starken öffentlichen Verkehr hindernd in den Weg tritt. Neuerdings ist die Besitzerin, Frau Karoline Bendix geb. von Eoldstein mit einem Bauconcessionsgesuche eingekommen, wonach sie das alte haufällige Gebäude auf dem an das ehemals Ehrlich'sche Haus anstoßenden Grundstückstheile abtragen und auf derselben Stelle ein neues Wohnhaus errichten wollte. Gestützt auf §. 6 des Neubautenregulativs vom 2. Juni 1856 hat der Rath diese Gelegenheit ergriffen, um durch eine veränderte Fluchtlinie die Beseitigung der bezeichneten Uebelstände herbeizuführen und Frau Bendix zur Abtretung des vorspringenden Arealstückes zu bestimmen. Nach längeren Unterhandlungen hat sich dieselbe zu einer solchen Abtretung bereit erklärt, jedoch beantragt, den Werth des hiernach abzutretenden Areals durch beiderseits zu ernennende Sachverständige ermitteln zu lassen. Im Interesse der Sache ist der Rath darauf eingegangen und die Sachverständigen haben einstimmig den Werth des abzutretenden Areals auf 5 Thlr. 7 1/2 Mgr. für die Seviertelle festgestellt. Durch Abtretung des betreffenden Arealstückes erhält die Straße auf der fraglichen Strecke eine Breite von 30 Ellen; das weiter nach Norden zu liegende Gebäude an der Zeiger Straße sowie das am Plage stehende Hauptgebäude wird zwar nicht von der jetzigen Regulirung betroffen; bei weiteren Neubauten, welche in nicht fernere Zeit beabsichtigt werden, werden aber auch fernere Arealabtretungen zu verlangen sein. — Frau Bendix hat sich mit der Schätzung der Sachverständigen einverstanden erklärt, jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

- 1) daß die Abtretung sich nicht auf das aus dem Abbruche des Hauses zu gewinnende ober- und unterirdische Material bezieht,
- 2) daß die Planirung und Herstellung der Straße lediglich auf Kosten der Commun erfolgt,

- 3) daß ihr für Legung von Granittrottoirs der übliche Beitrag von 10 Mgr. pro 1/2 Elle gewährt wird,
- 4) daß sie für das gesammte Areal, welches zur Straße gezogen wird, nach der ermittelten Lage entschädigt werde, und
- 5) daß die genaue, durch das Rathsbauamt zu bewirkende Vermessung, die Uebnahme und Bezahlung des Areals binnen 14 Tagen nach dem Tage erfolge, an welchem sie beim Rathe den erfolgten Abbruch des Hauses anzeigt.

Der Rath hat diese fünf Bedingungen der Frau Bendix genehmigt und beschlossen, demgemäß und unter Gewährung von 5 Thlr. 7 1/2 Mgr. für die Quadratelle das nach vorläufiger Berechnung 342 3/4 1/2 Ellen haltende Areal für die Stadtgemeinde zu erwerben und zur Straße zu ziehen.

Herr Madaß beantragte,

die Angelegenheit dem Bauausschusse zu überweisen.

Herr Dr. Seyner empfahl dagegen den sofortigen Beitritt zum Rathsbefehle, da die Angelegenheit im größten Interesse des Verkehrs liege.

Herr Käser war für den Madaß'schen Antrag, da er, wie ihm die Sache jetzt erscheine und wenn er nicht durch die Berathung im Ausschusse eines Anderen überzeugt werde, gegen den Ankauf stimmen müsse.

Andererseits hob Herr Häckel nochmals die Vortheile der Erwerbung hervor mit dem Bemerkten, daß der geforderte Preis durchaus nicht als zu hoch erscheine und auf der Abschätzung unparteiischer und geachteter Sachverständigen beruhe.

Nachdem Herr Madaß angeführt hatte, daß er die Angelegenheit um deswillen an den Ausschuss verwiesen wissen wolle, weil nicht die Correction der ganzen Straßenlinie erlangt werde, entschied man sich gegen 3 Stimmen für sofortige Beschlußnahme.

Herr Käser gab darauf zu erwägen, daß bei der Tiefe des Peterschießgrabens die Abtretung der wenigen Ellen Breite der Besitzerin nicht schade, der verlangte Preis also eben so wenig durch den Arealverlust als durch die Beschaffenheit des abzutretenden Areals zu rechtfertigen sei.

Dagegen hielt Herr Dr. Vogel ein, daß das Abkommen im wahren Interesse der Stadt liege, daß der Verkauf des bisher mit Gebäuden bestandenen Areals unter allen Umständen eine Beschränkung der Grundstückstiefe und somit eine Beeinträchtigung der Besitzerin in Bebauung ihres Grundstücks involvire, daß auch, wenn man den jetzt vereinbarten Preis ablehne und weitere Verhandlungen anknüpfen wollte, immer wieder auf das Gutachten Sachverständiger zurückzukommen sein werde, ein Zwang aber zur Abtretung gegen die Besitzerin nicht ausgeübt werden könne.

Herr Dr. Schildbach verwandte sich ebenfalls dringend für den Ankauf und es wurde derselbe — nachdem Herr Käser, um dem allseitig laut gewordenen Wunsche nach der Erwerbung nicht entgegenzutreten, von seinem Widerspruch abgesehen — einstimmig genehmigt.

Hierauf gab die Versammlung ihre Zustimmung zum Druck des von Herrn Dr. Vogel vollendeten Berichts über das neue Bau-Regulativ und verwies die Zuschrift, betreffend die Licitation mehrerer Plätze an den Fleischwiesen, an den Bau-Ausschuss, die Zuschrift, betreffend die Beleuchtung des Berliner Bahnhofes mit Gas, an den Ausschuss zur Gasanstalt.

Darauf folgte die Berathung

des Gutachtens des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über die Herstellung der neuen Wasserleitung.

Berichterstatte Herr Fecht.

Herr Geh. Rath von Wächter nahm Anstoß an den vom Ausschuss vorgeschlagenen, auf Verschärfung des Contracts gerichteten Bedingungen, durch welche, da sie ziemlich erschwerend, die Unternehmer aber an ihr Angebot nur bis zum 1. Juni d. J. gebunden sind, leicht das wichtige Unternehmen vereitelt oder verschoben werden könnte. Er hielt es für gerathener, die Vorschläge